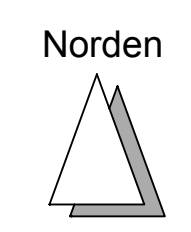


- Legende**
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
  - offene Bauweise
- Verkehrsflächen**
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - Zweckbestimmung: öffentliche Fuß- und Radwege
- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung: Dauerkleingärten
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anpflanzen: Bäume (siehe planrechtliche Festsetzungen)
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze oder Garagen
  - Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen (Tiefgaragen)
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
  - Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt, der Wasserwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg und der Versorgungsträger \*
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Eigentümers Flst. Nr. 22537/13 und der Versorgungsträger \*
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Eigentümer Flst. Nr. 22728, 22732/5, 22732/9, der Stadt und der Versorgungsträger. \*
  - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Eigentümer Flst. Nr. 22728, 22732/5, 22732/9, der Stadt und der Versorgungsträger. \*
- \* Geringfügige Änderungen können sich durch die Bildung späterer Grundstücke ergeben.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Bestehende Grenzen, die entfallen sollen
- Im Plan "Geltungsbereich" sind oberirdische Gebäude gekennzeichnet, die zurückgebaut werden.

①		②		③	
WA	I	WA	II+D	WA	III
0,4	-	0,4	1,0	0,4	1,0
-	o	max. 6 WE	o	-	o



1. Teilbebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD,  
5. Änderung (Bereich südlich der Schutter)  
Nutzungsplan o. M.